

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 24.06.2008

29. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

48.

**Curriculum
für den Universitätslehrgang
Alte Musik**

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 20. Juni 2008 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission „Alte Musik“ über die Einrichtung des Universitätslehrgangs Alte Musik in nachfolgender Fassung genehmigt.

**Curriculum
für den Universitätslehrgang
Alte Musik
an der Universität Mozarteum Salzburg**

Studienkennzahl

992 201 Universitätslehrgang Alte Musik

Der Lehrgang wird an der Universität Mozarteum Salzburg – Standort Innsbruck:
Abteilung für Musikpädagogik angeboten.

1. Art des Studiums

An der Universität Mozarteum Salzburg – Standort Innsbruck: Abteilung für Musikpädagogik wird mit Beginn des Wintersemesters 2008/09 gemäß § 56 UG 2002 ein Universitätslehrgang für Alte Musik eingerichtet und angeboten.

Der Universitätslehrgang nimmt besonderen Bezug auf die Nachfrage und den Bedarf des Landes Tirol und der dort am Sektor Alte Musik aktiven Kulturträger.

2. Ziele

2.1. Zielgruppe

- Studierende mit einem abgeschlossenen Bachelor- und/oder Masterstudium Instrumentalstudium / Gesang
- Studierende mit einem abgeschlossenen Bachelor- und/oder Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik
- Studierende mit einem abgeschlossenen Diplomstudium mit dem (den) Unterrichtsfach (-fächern) Musikerziehung (und Instrumentalmusikerziehung)
- Absolventen von Konservatorien
- Absolventen von postsekundären Bildungseinrichtungen

Erfahrung mit dem entsprechenden historischen Instrument (bzw. Gesang) wird vorausgesetzt, jedoch kann das Vorspiel für die Zulassung auch auf dem modernen Instrument erfolgen.

2.2. Ziele

Mitglieder von Ensembles für Alte Musik, Orchestermusiker und Solisten können für Praxis und Wettbewerbe im Rahmen der angebotenen Lehrveranstaltungen und von Konzert-Projekten an ihrer Perfektionierung arbeiten. Die Zusatzqualifikation von universitär künstlerisch-wissenschaftlich weitergebildeten Musikern soll die Szene für Alte Musik insbesondere in Westösterreich stärken und mit neuen Impulsen versehen.

3. Dauer, Arbeitsaufwand und Art der Durchführung

3.1. Dauer

Die Studiendauer beträgt 4 Semester zu je 7 Semesterstunden.

3.2. Arbeitsaufwand

Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 60 ECTS.

3.3. Art der Durchführung

Instrumentalunterricht an den Wochenenden (Freitag, Samstag). Übrige Lehrveranstaltungen in Blockform auch während der vorlesungsfreien Zeit (insbesondere in den Monaten Februar, Juli bis September, sowie teilweise in den Weihnachts- und Osterferien).

3.4. Ort

Räumlichkeiten der Universität Mozarteum Salzburg – Standort Innsbruck: Abteilung für Musikpädagogik. Zusätzlich nach Bedarf in Einzelfällen am Tiroler Landeskonservatorium.

4. Prüfungen

4.1. Zulassungsprüfung

- Drei Stücke auf einem historischen oder modernen Instrument
- Gehörtest, einstimmig melodisch, harmonisch und rhythmisch (in schriftlicher und mündlicher Form)
- Überblick der Musikgeschichte des 16. bis 18. Jahrhunderts (mündlich)

4.2. Semesterprüfungen

- Für die künstlerischen Fächer lehrveranstaltungsimmanent,
- für die theoretischen und wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen am Ende jedes Semesters mündlich/schriftlich.

4.3. Abschlussprüfung

- **Instrument/Gesang:** Mindestens 5 vorbereitete Werke unterschiedlicher Stile (Dauer inclusive Ensemblestück insgesamt ca. 50 Minuten); davon ein Solowerk¹, sowie ein Werk auswendig. Daraus werden von der Kommission 20 Minuten ausgewählt. Die diesbezügliche Mitteilung an den Studierenden erfolgt eine Woche vor der Prüfung.
- **Harmonielehre/Ornamentik:** Schriftliche und improvisatorische Aussetzung eines bezifferten Basses. Notieren eines b.c. zu einer gegebenen Sopranstimme. Prima vista - Ornamentierung einer Arie bzw. eines Instrumentalsatzes (Vorbereitungszeit 1 Stunde). Die Gewichtung der Aufgaben erfolgt gemäß der Wahl Harmonielehre/Ornamentik.
- **Vorführung eines Ensemblestückes**, erläutert und vom Instrument aus geleitet vom jeweiligen Prüfungskandidaten.
- **Das Prüfungsprogramm** ist einen Monat vor der Abschlussprüfung schriftlich beim Lehrgangsleiter einzureichen.

4.4. Universitätslehrgangsabschluss

Bei erfolgreicher Absolvierung sämtlicher im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen wird von der Universität Mozarteum Salzburg bestätigt:

„Herr/Frau..... hat den Universitätslehrgang „Alte Musik“ im Umfang von 60 ECTS der Universität Mozarteum Salzburg mit.....Erfolg absolviert. Er/Sie ist berechtigt, sich als Absolvent/Absolventin des „Akademischen Lehrgangs für Alte Musik der Universität Mozarteum Salzburg“ zu bezeichnen.²

¹ Das Solostück kann bei ZKF Gesang mit Begleitung vorgetragen werden.

² Ein Hinweis auf die Durchführung des Lehrgangs am Standort Innsbruck soll nach Maßgabe der Möglichkeiten im Abschlusszeugnis erfolgen.

5. Curriculum

5.1. Lehrveranstaltungen

Künstlerische Fertigkeiten	Typ	1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem	Gesamt- stunden	Gesamt ECTS	
Instrument/Gesang, ZKF 1-4	KE	1	1	1	1	4	24	
Ensemble ³ 1-2	AU	2	2			4	8	
Projekte/Konzerte ³ 1-2	KG	---	---	3	3	6	12	
Modul ⁴ 1-2	AU	1	1	---	---	2	3	
Theorie								
Harmonielehre und Generalbass ⁵ 1-4	VU	1	1	(1) ³	(1) ³	2 (4)	4 (6)	
Ornamentik ⁶ 1-2	VU	--	---	1	1	2	3	
Wissenschaft								
Musikgeschichte/Theoretische Grundlagen der Aufführungspraxis 1-4	VO	1	1	1	1	4	6	
Summe								60

³ Für Studierende von Harmonieinstrumenten 4 SSt aus den Kategorien „Ensemble“ und „Projekte/Konzerte“ in Form von Korrepetition mit einstimmigen Instrumenten / Gesang zu belegen bzw. zu leisten. Die Durchführung erfolgt als Continuopraxis, Klavierauszugspiel und Partiturspiel unter Anleitung des Lehrenden für Ensemble oder des Projektleiters; die Arbeitsmethode ist teils vom Lehrenden angeleitet, zum anderen Teil selbstständig.

⁴ Spezielle Anleitungen und Übungen, die je Semester gegen andere Spezialübungen ausgetauscht werden. Dazu zählen: Historische Tanzformen, Rhetorik, Editionstechnik, Transkription etc...

⁵ Für Harmonieinstrumente besteht die Möglichkeit, statt Ornamentik weitere 2 Semester Generalbass zu belegen.

⁶ Obligatorisch zu belegen für einstimmige Instrumente, alternativ für Continuo-Instrumente.

5.2. Instrumente/Gesang

5.2.1. Streichinstrumente⁷: Barockvioline, Barockviola, Barockvioloncello, Viola da Gamba, Violone

5.2.2. Holz-Blasinstrumente⁷: Traversflöte, Blockflöte, Barockoboe, Barockfagott

5.2.3. Blech-Blasinstrumente⁷: Naturtrompete, Naturhorn, Barockposaune

5.2.4. Harmonieinstrumente⁷: Laute, Barockgitarre, Cembalo, Orgel

5.2.5. Gesang

6. Lehrgangsbeitrag

Gemäß § 91 Abs. 7 UG 2002 haben die Teilnehmer einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Der Lehrgangsbeitrag beträgt für jeden Teilnehmer € 500,00 pro Semester und ist für jedes Semester im Voraus zu entrichten.

Anhang / Abkürzungen

AU	Anleitung-Übung
ECTS	European Credit Transfer System
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	Künstlerische Gruppe
Sem.	Semester
SSt	Semesterstunde
UG 2002	Universitätsgesetz 2002
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung-Übung

⁷ und verwandte historische Instrumente